


Beschlussvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
VL-198/2023		
Federführendes Amt	Stabsstelle Projektmanagement, IT und Öffentlichkeitsarbeit	
Datum	29.08.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	04.09.2023	beschließend
Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	01.11.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	09.11.2023	zur Kenntnis

Betreff:

Kinderbetreuung in Neuhof – Fortschreibung der Bedarfsplanung

Sachdarstellung:

Gemäß § 30 Abs. 1 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs sind die kreisangehörigen Städte und Gemeinden verpflichtet, den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege zu ermitteln. Der Bedarfsplan ist mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe, d. h. für den Landkreis Fulda mit der Jugendhilfeplanung, abzustimmen und regelmäßig fortzuschreiben.

Seit einigen Jahren arbeitet der Landkreis an der Entwicklung eines landkreisweit einheitlichen Instrumentes zur Darstellung der Bedarfsplanung. Seit dem aktuellen Planungszeitraumes (2023 – 2025) ist nur noch dieses Instrument mit dem Landkreis abzustimmen und fortzuschreiben.

Die bisher erstellten schriftlichen Ausführungen entfallen daher.

Die als Anlage beigefügte Bedarfsplanung der Kinderbetreuung in der Gemeinde Neuhof zum Stand 30.06.2023 ist mit den jeweiligen Einrichtungsleitungen abgestimmt. Mit Schreiben vom 25.07.2023 hat der Landkreis Fulda bestätigt, dass die dargelegten Sachstände und Planungen plausibel und nachvollziehbar sind.

Beschlussvorschlag:

Dem vorgelegten Entwurf der Bedarfsplanung wird zugestimmt. Die Bedarfsplanung ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister